

GRUNDSCHULE NORDHOLZ

- Hausaufgabenkonzept –

- Stand Februar 2019 -

1. Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Grundlage für das Hausaufgabenkonzept dient sowohl der RdErl. d. MK v. 22.03.2012 – 33-82100 (SVBl. S. 266) – VORIS 22410 „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen – vorläufig verlängert mit Erlass vom 12.7.2017 – 36.3-82100 u. 83201 – als auch der Beschluss der Gesamtkonferenz vom 13. März 2019.

1.2 Zusammenarbeit

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist in ihrer rechtlichen Konstruktion Teil der Schule. Somit findet nach den Grundsätzen der gemeinsamen pädagogischen Arbeit u.a. ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen Lehrkräften (LK) und Pädagogischen Mitarbeitern (PM) statt. Das Hausaufgabenkonzept ist ein Teilbereich der gemeinsamen pädagogischen Arbeit.

1.3 Zeitliche Vorgaben

Art und Umfang der Hausaufgaben orientieren sich vorrangig am individuellen Leistungsstand und Leistungsvermögen. Bei der Stellung der Aufgaben ist die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten zu berücksichtigen. SuS, die die „Offene Ganztagschule“ besuchen, erledigen ihre Aufgaben in der dafür vorgesehenen Hausaufgabenzeit in der Schule. Der Richtwert für den maximalen Zeitaufwand für die Erstellung pro Fach beträgt maximal 15 Minuten, maximal jedoch nicht mehr als 30 Minuten bei drei Fächern. Über Wochenenden und Feiertagen werden keine Aufgaben aufgegeben.

2. Ziel

Ziel ist die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Aufgaben können dabei u.a. zur Vertiefung des Unterrichtsstoffes, der Übung und Vorbereitung von neuen Unterrichtsinhalten dienen. Sie sollen weder unter- noch überfordern. Sie sollen Möglichkeiten zu Erfolgserlebnissen geben.

3. Organisation

Feste Organisationsstrukturen erleichtern und unterstützen. Diese müssen sowohl für die zu erstellenden Aufgaben in der Ganztagschule als auch in der verlässlichen Schule transparent sein. Aufgaben im Rahmen der ILZ sind vorrangig innerhalb der Schulzeit zu erledigen.

Hausaufgaben sind in der Einstiegsphase am Morgen vorzulegen und werden von einem Hausaufgaben dienst abgestempelt. Eine tägliche Kontrolle der LK mit einzelner, persönlicher Rückmeldung ist nicht vorgesehen. Regelmäßige und direkte Rückmeldungen durch die LK erfolgt über die Arbeitspläne und ggf. Einzelgespräche. Nicht gemachte Aufgaben können am Freitag in der 6. Stunde nachgeholt werden, dies wird dokumentiert. Bei Fertigstellung eines Arbeitsplanes erfolgt eine gezielte Rückmeldung an die Schüler.

4. Aufgaben

4.1 Lehrkräfte

- wählen im Umfang angemessene und verständliche Aufgaben aus,
- wählen ggf. individuell abgestimmte Aufgabenstellungen aus,
- sorgen dafür, dass alle Aufgaben schriftlich vorliegen, damit PM und Eltern gezielt helfen können,
- leiten zu einer ordentlichen und übersichtlichen Heftführung an,
- kontrollieren und würdigen regelmäßig die gemachten Aufgaben,
- informieren Eltern schriftlich, wenn Aufgaben wiederholt nicht erledigt wurden.

4.2 Pädagogische Mitarbeiter

- sorgen für einen festen Zeitrahmen,
- stellen eine ruhige Arbeitsatmosphäre sicher,
- geben bei Bedarf Hilfestellungen,
- achten auf die Grundsätze der Heftführung,
- zeichnen erledigte Aufgaben im Pultbuch ab,
- kontrollieren die Vollständigkeit, aber nicht alle Aufgaben auf Richtigkeit,
- schreiben eine Notiz in das Hausaufgabenheft bzw. Pultbuch, wenn Aufgaben nicht oder unvollständig erledigt wurden (Angabe von Dauer und Grund),
- sind im regelmäßigen Austausch mit den LK,
- geben den LK Rückmeldung bei auffälligen Schwierigkeiten (Arbeitshaltung, Sozialverhalten).

4.3 Eltern

- sorgen für ein störungsfreies Umfeld (ohne Internet, Radio, Fernseher) und festen Arbeitsplatz,
- sorgen für einen festgelegten, mit den Kindern vereinbarten Zeitraum (Regelmäßigkeit),
- unterstützen bei der selbstständigen Erledigung der Aufgaben,
- helfen ihren Kindern dabei, den Schulranzen / die Schultasche aufzuräumen,
- erneuern ggf. die Arbeitsmaterialien,
- kontrollieren regelmäßig die Postmappe,
- wenden sich bei Fragen oder Problemen an die Klassenlehrerin,
- würdigen die Aufgaben ihrer Kinder und schauen sie in regelmäßigen Abständen an,
- geben Rückmeldung an LK.

4.4 Schüler

- führen ein Hausaufgabenheft (ab 3. Klasse) und notieren sich ihre Aufgaben selbstständig,
- überprüfen, ob sie die Aufgabenstellung verstanden haben und fragen ggf. nach,
- sorgen dafür, dass sie die notwendigen Materialien haben,
- konzentrieren sich auf ihre Arbeit,
- arbeiten zügig, ordentlich, selbstständig und zielgerichtet in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit,
- wissen, wo sie Hilfe erhalten und finden,
- erledigen die Aufgaben so gut sie können,
- bearbeiten Arbeitsblätter soweit, wie es der Lerngegenstand es erfordert,
- holen vergessene Aufgaben nach und zeigen sie unaufgefordert der LK,
- geben schriftliche Informationen sofort an ihre Eltern weiter.

Für Schülerinnen und Schüler der OGS gilt zusätzlich:

- Sie fertigen die Aufgaben konzentriert und mit der nötigen Arbeitsruhe an,

- Sie nehmen Rücksicht auf ihre Schulkameraden,
- Sie zeigen an, wenn sie gezielter Hilfestellung benötigen.

Anmerkung:

Die aufgeführten Punkte sind als Ziele zu verstehen. In der Eingangsstufe wird ihre Umsetzung gefördert und zunehmend eingefordert. Ab der 3. Klasse wird in der Entwicklung der Selbstständigkeit erwartet, dass Schüler z.B. ihre Aufgaben alleine aufschreiben können. Für gesonderte Übungs- und Unterstützungsmaterialien, die nach Absprache mit den LK zu Hause bearbeitet werden sollen, gelten andere Regeln.

5. Sonstiges

Das Hausaufgabenkonzept ist bei Bedarf oder spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres einer Evaluierung / Überarbeitung zu unterziehen.